

Stammdatenblatt Mitarbeiter



Persönliche Angaben:

Familienname		Vorname	
Geburtsname		Geburtsort	
Straße und Hausnummer		PLZ/Ort	
Emailadresse:		Geburtsdatum	Geschlecht
Rentenversicherungsnummer:*		Familienstand:	Staatsangehörigkeit:
Steuer ID Nummer: **		Bank Name:	
IBAN:		BIC:	
Mobiltelefon:		Festnetzrufnummer:	
Konfektionsgröße (32-46):	Körperhöhe (cm):	T-Shirt-Größe (S-XL):	Führerschein Klasse:

*Die Rentenversicherungsnummer kannst Du bei Deiner Krankenkasse erfragen, solltest Du sie nicht wissen. Meistens steht sie auch auf alten Lohnabrechnungen oder Meldungen zur Sozialversicherungspflicht. In der Rentenversicherungsnummer sind u. a. Dein Geburtsdatum und der Anfangsbuchstabe deines Geburtsnamen enthalten.

**Falls unbekannt bitte beim Finanzamt erfragen

Sprachkenntnisse (bitte ankreuzen):

- | | |
|--------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Deutsch | <input type="checkbox"/> Muttersprache, <input type="checkbox"/> sehr gut, <input type="checkbox"/> gut, <input type="checkbox"/> Grundkenntnisse |
| <input type="checkbox"/> Englisch | <input type="checkbox"/> Muttersprache, <input type="checkbox"/> sehr gut, <input type="checkbox"/> gut, <input type="checkbox"/> Grundkenntnisse |
| <input type="checkbox"/> Französisch | <input type="checkbox"/> Muttersprache, <input type="checkbox"/> sehr gut, <input type="checkbox"/> gut, <input type="checkbox"/> Grundkenntnisse |
| <input type="checkbox"/> Italienisch | <input type="checkbox"/> Muttersprache, <input type="checkbox"/> sehr gut, <input type="checkbox"/> gut, <input type="checkbox"/> Grundkenntnisse |
| <input type="checkbox"/> Spanisch | <input type="checkbox"/> Muttersprache, <input type="checkbox"/> sehr gut, <input type="checkbox"/> gut, <input type="checkbox"/> Grundkenntnisse |
| <input type="checkbox"/> Türkisch | <input type="checkbox"/> Muttersprache, <input type="checkbox"/> sehr gut, <input type="checkbox"/> gut, <input type="checkbox"/> Grundkenntnisse |
| <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> Muttersprache, <input type="checkbox"/> sehr gut, <input type="checkbox"/> gut, <input type="checkbox"/> Grundkenntnisse |
| <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> Muttersprache, <input type="checkbox"/> sehr gut, <input type="checkbox"/> gut, <input type="checkbox"/> Grundkenntnisse |
| <input type="checkbox"/> _____ | <input type="checkbox"/> Muttersprache, <input type="checkbox"/> sehr gut, <input type="checkbox"/> gut, <input type="checkbox"/> Grundkenntnisse |

Berufliche Vorerfahrung (bitte ankreuzen):

- Hostess
 Promoter
 Verkauf
 Küche
 Catering
 Empfang

Belehrung von Beschäftigten im Lebensmittelgewerbe nach dem Infektionsschutzgesetz "Gesundheitszeugnis" ist vorhanden

- Ja,
 von der Stadt _____ Datum _____
 Nein

Name: _____

Checkliste 2023 -2



Anmerkung: Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt vor, wenn das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 450 € nicht übersteigt. Der Arbeitgeber einer geringfügig entlohnten Beschäftigung muss unter bestimmten Voraussetzungen Pauschalbeiträge zur Kranken- und Rentenversicherung bzw. gemeinsam mit dem Arbeitnehmer Pflichtbeiträge zur Rentenversicherung zahlen (siehe 5.). Der Arbeitnehmer hat aber die Möglichkeit, gegenüber dem Arbeitgeber die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung zu beantragen und somit von der Zahlung des Eigenanteils zur Rentenversicherung Abstand zu nehmen. Sofern neben einer mehr als geringfügig entlohnten (Haupt-)Beschäftigung nur eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausgeübt wird, wird die (Haupt-)Beschäftigung nicht mit der geringfügig entlohnten Beschäftigung zusammengerechnet. In diesen Fällen in die geringfügig entlohnte Beschäftigung in der Krankenversicherung versicherungsfrei und je nach Sachverhalt in der Rentenversicherung versicherungsfrei, versicherungspflichtig oder von der Versicherungspflicht befreit. Jede weitere geringfügig entlohnte Beschäftigung wird in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung mit der Hauptbeschäftigung zusammengerechnet und ist nach den allgemeinen – für mehr als geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer geltenden – Regeln versicherungs- und beitragspflichtig in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung. In der Arbeitslosenversicherung werden nicht geringfügige versicherungspflichtige (Haupt-)Beschäftigungen und geringfügig entlohnte Beschäftigungen nicht zusammengerechnet, so dass die geringfügig entlohnten Beschäftigungen generell versicherungsfrei bleiben.

Wenn keine mehr als geringfügig entlohnte (Haupt-)Beschäftigung vorliegt, ergibt sich bei Addition der Bruttoarbeitsentgelte aus der/den bereits ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigung(en) und der von dieser Checkliste betroffenen (neuen) geringfügig entlohnten Beschäftigung ein Betrag, der regelmäßig 520 € im Monat übersteigt.

Nein Ja

b) Für kurzfristig Beschäftigte:

Lohnsteuerklasse: I II III IV V VI

Konfession: rk ev keine

Kinderfreibetrag: keine 0,5 1,0 _____

Ist die Marketpoint GmbH während Deiner Beschäftigung:

Hauptarbeitgeber Nebenarbeitgeber

Im laufenden Kalenderjahr habe ich bereits eine/mehrere befristete Beschäftigung(en) ausgeübt oder war als Beschäftigungslos(r) arbeits- bzw. ausbildungssuchend gemeldet (vgl. Anmerkung).

Nein

Ja:

Beginn und Ende der Beschäftigung/ Meldung als Arbeits- bzw. Ausbildungssuchende(r)	Tatsächliche Arbeitstage in diesem Zeitraum	Arbeitgeber mit Adresse*
1.		
2.		
3.		

*Angabe freiwillig

Anmerkung: Eine kurzfristige – für den Arbeitnehmer und Arbeitgeber sozialabgabenfreie – Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf zwei Monate oder 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im Voraus vertraglich begrenzt ist und nicht „berufsmäßig“ ausgeübt wird. Mehrere kurzfristige Beschäftigungen im laufenden Kalenderjahr sind zusammenzurechnen.

Name: _____

Checkliste 2023 -3



c) Lohnsteuerpflichtige Arbeitnehmer :

Lohnsteuerklasse: I II III IV V VI

Konfession: rk ev keine

Kinderfreibetrag: keine 0,5 1,0 _____

Ist die Marketpoint GmbH während Deiner Beschäftigung:

Hauptarbeitgeber Nebenarbeitgeber

4. Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen. Ein Muster des Befreiungsantrages liegt als Anlage bei. In diesem Fall entrichtet allein der Arbeitgeber Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung. Achtung: Damit werden keine vollen Ansprüche in der Rentenversicherung erworben.

Nein, ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung. Der Arbeitgeber trägt Pauschalbeiträge zur Rentenversicherung in Höhe von 15%. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zum vollen Betragssatz in der Rentenversicherung (2023: 18,6%) Den Arbeitnehmeranteil am Betrag zur Rentenversicherung zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab und leitet diesen mit seinen Abgaben an die Minijob-Zentrale weiter.

Ja, ich beantrage die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. (Bitte beiliegenden Befreiungsantrag ausfüllen!)

Der Arbeitgeber zahlt Pauschalbeiträge. Die einmal beantragte Befreiung von der Rentenversicherungspflicht kann nicht rückgängig gemacht werden.

Das Beschäftigungsverhältnis beginnt und endet im August 2023 uns ist im Rahmen der gamescom 2023.

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere die Aufnahme weiterer Beschäftigungen, unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift (Arbeitnehmer)

Vor- und Nachname Klarschrift

Die Marketpoint GmbH ist zur sozialversicherungsrechtlichen Einordnung des Arbeitnehmers verpflichtet. Der Arbeitnehmer muss der Marketpoint GmbH die dazu erforderlichen Angaben machen und die entsprechenden Unterlagen vorlegen (§28o SGB IV). Erteilt der Arbeitnehmer diese Auskünfte nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig oder legt er die entsprechenden Unterlagen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vor, begeht er eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit (§111 Abs. 1 Nr. 4 SGB IV). Die Checkliste ist der Marketpoint GmbH auszuhändigen.